

**Studienplan für die Studienrichtung „Dirigieren“  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“  
Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“  
Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“  
sowie

Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“  
Magisterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“  
Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

(Wiederverlautbarung - zuletzt geändert mit Beschluss der Studienkommission  
vom 7.6.2005, genehmigt in der Sitzung des Senats vom 14.6.2005,  
Inkrafttreten der geänderten Fassung mit 1.10.2005)

1. Teil - Allgemeine Bestimmungen
2. Teil - Bakkalaureatsstudien
3. Teil - Magisterstudien
4. Teil - Anlagen

**1. Teil  
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1 Bildungsprinzipien**

- (1) Inhalt des Studiums „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden, welche die AbsolventInnen zur selbständigen Einstudierung und Leitung unterschiedlicher Ensembles befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur/zum Orchester- und Chordirigentin/-dirigenten bzw. zur/zum Korrepetitor(in) unter Berücksichtigung der im Universitätsstudiengesetz (§ 2 - Bildungsziele und Bildungsaufgaben sowie § 3 - Grundsätze für die Gestaltung der Studien) genannten Prinzipien.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 4. Teil - Anlage I)

## **§ 2 Gliederung der Studien**

Das Studium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Bakkalaureatsstudien „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“ sowie „Dirigieren-Korrepetition“ und die darauf aufbauenden gleichnamigen Magisterstudien gegliedert.

## **§ 3 Dauer der Studien**

- (1) Die Bakkalaureatsstudien dauern sechs, die Magisterstudien dauern vier Semester.
- (2) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“ 199 Semesterstunden.
- (3) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Chordirigieren“ 193 Semesterstunden.
- (4) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Studium „Dirigieren-Korrepetition“ 183 Semesterstunden.

## **§ 4 Lehrveranstaltungen**

### **§ 4a Lehrveranstaltungsarten**

Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrages durch die/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- (2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (3) Praktikum (PR): Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (4) Übung (UE): Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (5) Projekt (PJ): Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei

Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können. Die maximale Gruppengröße ist 6.

- (6) Vorlesung mit Übung (VU): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet wird. Die maximale Gruppengröße ist 8.
- (7) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und /oder die angewandte Methodik dies erfordern.
- (8) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.
- (9) In Lehrveranstaltungen mit maximaler Gruppengröße werden bevorzugt jene Studierenden aufgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung zu absolvieren haben. Dabei ist zu beachten, dass es für die Studierenden zu keiner Studienverzögerung kommt. Näheres legt die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre auf Vorschlag der Studienrichtungskoordinatorin/des -koordinators fest.

#### **§4b Prüfungscharakter**

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters festgelegt.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

#### **§4c Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Instrumentenkunde und Akustik  
Werkanalyse  
Musikgeschichte  
Theorie und Praxis der Oper

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Instrumentation und Orchestertechnik“ setzt  
„Werkanalyse“  
„Seminar zur Werkanalyse“

„Instrumentenkunde und Akustik“ voraus,  
„Formenlehre“ und „Musikgeschichte“  
„Werkanalyse“

### **§ 5 ECTS - Punkte der Lehrveranstaltungen**

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte sind den einzelnen Studentafeln (4. Teil - Anlagen IIIff) zu entnehmen.

### **§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache**

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bakkalaureatsstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Magisterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen.

### **§ 7 Freie Wahlfächer**

- (1) In den Bakkalaureatsstudien sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 15, in den Magisterstudien im Ausmaß von 6 Semesterstunden zu absolvieren.
- (2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen (Anlage 1 Z 1 UniStG).
- (3) Empfohlen werden in den Bakkalaureatsstudien weiters die folgenden Lehrveranstaltungen:
  - a) ein- oder weiterführende Lehrveranstaltungen aus Formenlehre,
  - b) weiterführende Lehrveranstaltungen aus Musikgeschichte und Werkanalyse,
  - c) weiterführende Lehrveranstaltungen aus Gehörschulung.

### **§ 8 Kommissionelle Prüfungen**

- (1) In den Bakkalaureatsstudien und in den Magisterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bakkalaureats- und der Magisterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Prüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen bis sechs Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung positiv abgeschlossen wurden.

## **2. Teil Bakkalaureatsstudien**

## § 9 Zulassungsprüfungen

- (1) Die Zulassungsprüfungen bestehen aus drei Teilen, von denen der erste und der zweite Teil schriftlich, der dritte Teil mündlich abzulegen sind.
- (2) Die positive Beurteilung der ersten beiden Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (3) Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

## § 10 Studieneingangsphase

- (1) In den Bakkalaureatsstudien „Dirigieren“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.
- (2) Einführende bzw. das Studium besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen sind die zentralen künstlerischen Fächer „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“, die Fächer „Klavier“ und „Partiturspiel“ aus „Musizierpraxis“ sowie sämtliche Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie und Musikgeschichte“.

## § 11 Bakkalaureatsarbeiten

- (1) a) In den Bakkalaureatsstudien sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen.  
b) Jede dieser Arbeiten wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bakkalaureatsarbeiten abgefaßt werden können, werden festgelegt:
  - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehörschulung“,
  - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“ mit Ausnahme von „Formenlehre“,
  - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Oper“, „Theorie der Alten Musik“, „Theorie der Neuen Musik“.

### 1. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

## § 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenanzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	40	60
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	28	38
Spezialkapitel	27	23,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
<b>SUMME:</b>	<b>145</b>	<b>180</b>

## § 13 Studentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa1) zu entnehmen.

#### § 14 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### 2. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

#### § 15 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	40	65
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	28	36
Spezialkapitel	25	20,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
<b>SUMME:</b>	<b>143</b>	<b>180</b>

#### § 16 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa2) zu entnehmen.

#### § 17 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### 3. Hauptstück Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“

#### § 18 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	34	64
Musiktheorie	23	26
Musikgeschichte und Analyse	12	11
Musizierpraxis	26	35
Spezialkapitel	25	22,5
Bakkalaureatsarbeiten		12
Freie Wahlfächer	15	9,5
<b>SUMME:</b>	<b>135</b>	<b>180</b>

#### § 19 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa3) zu entnehmen.

## **§ 20 Prüfungsordnung**

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### **3. Teil Magisterstudien**

## **§ 21 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium sind im 4. Teil - in Anlage II festgelegt.

## **§ 22 Künstlerische Magisterarbeit**

- (1) Im Magisterstudium ist eine künstlerische Magisterarbeit zu verfassen.
- (2) Die genauen Bestimmungen dazu sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### **1. Hauptstück Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“**

## **§ 23 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte**

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenanzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	28	48
Musizierpraxis	10	20
Spezialkapitel	10	24
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
<b>SUMME:</b>	<b>54</b>	<b>120</b>

## **§ 24 Stundentafel**

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb1) zu entnehmen.

## **§ 25 Prüfungsordnung**

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### **2. Hauptstück Magisterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“**

## § 26 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	28	56
Musikgeschichte und Analyse	2	4
Musizierpraxis	10	16
Spezialkapitel	4	16
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
<b>SUMME:</b>	<b>50</b>	<b>120</b>

## § 27 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb2) zu entnehmen.

## § 28 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

### 3. Hauptstück Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

## § 29 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte

<b>Fächerkatalog</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zentrale künstlerische Fächer	24	46
Musizierpraxis	6	16
Spezialkapitel	12	30
Künstlerische Magisterarbeit		20
Freie Wahlfächer	6	8
<b>SUMME:</b>	<b>48</b>	<b>120</b>

## § 30 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb3) zu entnehmen.

## § 31 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.



**Anlage I - Qualifikationsprofil**

**Anlage II - Prüfungsordnung**

**Anlage III - Stundentafeln**

**Anlage IIIa - Stundentafeln der Bakkalaureatsstudien**

**Anlage IIIb - Stundentafeln der Magisterstudien**

**Anlage I – QUALIFIKATIONSPROFIL**

# STUDIENPLAN DIRIGIEREN

## Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

## Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Das Tätigkeitsfeld von universitären AbsolventInnen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfaßt das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen wie instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. AbsolventInnen sind den instrumentalen wie vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

## Studiengliederung und Inhalt

Das Studium der Studienrichtung „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Bakkalaureatsstudien „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ mit sechs Semestern sowie in die darauf aufbauenden gleichnamigen Magisterstudien mit vier Semestern gegliedert. Die ersten beiden Semester der Bakkalaureatsstudien bilden die Studieneingangsphase. Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Das Bakkalaureat eröffnet AbsolventInnen den Berufseinstieg auf höchstem Niveau, das anschließende Magisterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

## **Anlage II – PRÜFUNGSORDNUNG**

### **STUDIENPLAN DIRIGIEREN**

Die Prüfungsordnung umfaßt folgende Teile:

1. Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium,
2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium,
3. Bakkalaureatsprüfung,
4. Magisterprüfung,
5. Künstlerische Magisterarbeit.

## **1. Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium**

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung
  - a) Schriftlicher Gehörtest
  - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte
2. Teil - schriftliche Prüfung
  - a) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
  - b) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse
3. Teil - mündliche Prüfung
  - a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
    1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
    2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
  - b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
    1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der/dem AntragstellerIn bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
    2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben
  - c) Mündlicher Gehörtest

AntragstellerInnen für das Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

AntragstellerInnen sind aufgefordert, allfällige Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der/dem AntragstellerIn weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist entweder

ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium für Dirigieren an einer österreichischen Universität für Musik und darstellende Kunst

oder

eine fachverwandte akademische Qualifikation, die einem Bakkalaureat mindestens gleichwertig ist.

### **3. Bakkalaureatsprüfung**

Die kommissionelle Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

*Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“:*

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Vier Werke müssen aus dem Fach „Orchesterdirigieren“, die beiden weiteren Werke aus dem Fach „Chordirigieren“ gewählt werden. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

*Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Chordirigieren“:*

a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Vier Werke müssen aus dem Fach „Chordirigieren“, die beiden weiteren Werke aus dem Fach „Orchesterdirigieren“ gewählt werden. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

*Bakkalaureatsstudium „Dirigieren-Korrepetition“:*

a) Korrepetition: Vorspielen von drei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges nach Wahl des Prüfungssenates,

c) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bakkalaureatsprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei nicht alle vier Werke aus dem Fach „Orchesterdirigieren“ oder „Chordirigieren“ gewählt werden dürfen. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

#### **4. Magisterprüfung**

*Magisterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“ sowie „Dirigieren-Chordirigieren“:*

a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm (Präsentation der künstlerischen Magisterarbeit).

Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen acht Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Magisterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muß. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm vier verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

*Magisterstudium „Dirigieren-Korrepetition“:*

a) Korrepetition:

Vorspielen von vier vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen. Teile von mindestens einem dieser Werke sind auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen,

Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges nach Wahl des Prüfungssenates,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm (Präsentation der künstlerischen Magisterarbeit).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/ dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Magisterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie

mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muß. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

## **5. Künstlerische Magisterarbeit**

- (1) Der künstlerische Teil der künstlerischen Magisterarbeit besteht aus dem öffentlichen Konzert/Auftritt im Rahmen der kommissionellen Prüfung (siehe dort), der künstlerische Teil ist durch einen schriftlichen Teil zu erläutern. Für den schriftlichen Teil ist ein/e weitere/r BetreuerIn mit einer Lehrbefugnis aus einem wissenschaftlichen Fachs heranzuziehen. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung beider Betreuer (des künstlerischen und des wissenschaftlichen Teils) vor. Der schriftliche Teil besteht aus einer schriftlichen Konzeption für eine Präsentation des/der gewählten Werke/s im Rahmen der künstlerischen Magisterprüfung, nicht jedoch des öffentlichen Konzertes. Die/Der wissenschaftliche BetreuerIn bestätigt die Eignung der schriftlichen Konzeption. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur künstlerischen Magisterprüfung. Für die künstlerische Magisterprüfung ist der Prüfungssenat um die/den wissenschaftliche/n BetreuerIn zu erweitern. Die/Der wissenschaftliche BetreuerIn hat daher wie die/der künstlerische BetreuerIn eine Stimme im Prüfungssenat.
- (2) Bei Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit ist zusätzlich das öffentliche Konzert/der öffentliche Auftritt zu absolvieren. Dieses/r bleibt zentraler Bestandteil der Magisterprüfung. Für eine Magisterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt der Studierende eine/n BetreuerIn mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung und Beurteilung der Magisterarbeit vor.
- (3) Die Magisterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche kommissionellen Teilprüfungen positiv absolviert sind sowie die Magisterarbeit abgeschlossen und positiv bewertet worden ist.

## Anlage IIIa – Studentafeln der Bakkalaureatsstudien

### Anlage IIIa1

#### BAKKALAUREATSSTUDIUM „DIRIGIEREN – ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>40</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	28	2	2	6	6	6	6
Chordirigieren 1-6	KG	8	2	2	1	1	1	1
Korrepetition 1-4	KE	4			1	1	1	1
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>23</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>12</b>						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>28</b>						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Chor 1-2	UE	4	2	2				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>27</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VU	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	2	2					
Praxis der Alten Musik und Continuo-praxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	VU	2						2
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>15</b>	7	6	2			
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit								
<b>Gesamtsumme</b>		<b>145</b>						

### Anlage IIIa1

#### BAKKALAUREATSSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>60</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	36	4	4	7	7	7	7
Chordirigieren 1-6	KG	16	4	4	2	2	2	2
Korrepetition 1-4	KE	8			2	2	2	2
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>26</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>11</b>						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>38</b>						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-6	KE	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Chor 1-2	UE	1	0,5	0,5				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>23,5</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VU	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	1	1					
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	VU	1						1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>9,5</b>	5	4	0,5			
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit		<b>12</b>				1,5	3,5	7
<b>Gesamtsumme</b>		<b>180</b>	30	30	30	30	30	30



Anlage IIIa2

BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	SSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>40</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	8	2	2	1	1	1	1
Chordirigieren 1-6	KG	24	2	2	5	5	5	5
Korrepetition 1-4	KE	4			1	1	1	1
Kammerchor 1-2	UE	4					2	2
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>23</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>12</b>						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>28</b>						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung 1-2	UE	2			1	1		
Chor 1-2	UE	4	2	2				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>25</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-2	VU	2			1	1		
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	VU	2					1	1
Liturgik für Chorleiter	VU	2					2	
Theorie der Alten Musik 1-2	VO	4	2	2				
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-2	PR	2					1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Latein 1-2	VU	2			1	1		
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>15</b>	7	6	1	1		
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit								
<b>Gesamtsumme</b>		<b>143</b>						

## Anlage IIIa2

### BAKKALAUREATSSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>65</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	16	4	4	2	2	2	2
Chordirigieren 1-6	KG	36	4	4	7	7	7	7
Korrepetition 1-4	KE	8			2	2	2	2
Kammerchor 1-2	UE	5					2,5	2,5
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>26</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>11</b>						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>36</b>						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-4	KE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Praxis der chorischen Stimmbildung 1-2	UE	1			0,5	0,5		
Chor 1-2	UE	1	0,5	0,5				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>20,5</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-2	VU	2			1	1		
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	VU	1					0,5	0,5
Liturgik für Chorleiter	VU	2					2	
Theorie der Alten Musik 1-2	VO	2	1	1				
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-2	PR	2					1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Latein 1-2	VU	2			1	1		
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>9,5</b>	5	3	1	0,5		
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit		<b>12</b>				1,5	2	8,5
<b>Gesamtsumme</b>		<b>180</b>	30	30	30	30	30	30

### Anlage IIIa3

#### BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSSt.	SSSt.					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>34</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2
Chordirigieren 1-6	KG	8	2	2	1	1	1	1
Korrepetition 1-6	KE	14	2	2	2	2	3	3
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>23</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	11	2	2	4	3		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	2	1	1				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	4			1	1	2	
Gehörschulung 1-3	UE	6	2	2	2			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>12</b>						
Formenlehre	VO	2		2				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2					2	
Musikgeschichte 1-2	VO	4	2	2				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>26</b>						
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Chor 1-2	UE	4	2	2				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>25</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VU	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	2	2					
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	2		2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	2	2					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>15</b>			4	7	4	
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit								
<b>Gesamtsumme</b>		<b>135</b>						

### Anlage IIIa3

#### BAKKALAUREATSSTUDIUM „ DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	ECTS					
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer:</b>		<b>64</b>						
Orchesterdirigieren 1-6	KG	20	4	4	3	3	3	3
Chordirigieren 1-6	KG	16	4	4	2	2	2	2
Korrepetition 1-6	KE	28	4	4	4	4	6	6
<b>PFLICHTFÄCHER</b>								
<b>Musiktheorie:</b>		<b>26</b>						
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-4	VU	14	3	3	4	4		
Instrumentenkunde und Akustik 1-2	VO	3	1,5	1,5				
Instrumentation und Orchestertechnik1-3	VU	5			1,5	1,5	2	
Gehörschulung 1-3	UE	4	1,5	1,5	1			
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>11</b>						
Formenlehre	VO	1,5		1,5				
Werkanalyse 1-2	VU	4			2	2		
Seminar zur Werkanalyse	SE	2,5					2,5	
Musikgeschichte 1-2	VO	3	1,5	1,5				
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>35</b>						
Klavier 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Partiturspiel 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2
Orchesterinstrument 1-4	KE	6	1,5	1,5	1,5	1,5		
Stimmbildung 1-6	KE	4	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Chor 1-2	UE	1	0,5	0,5				
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>22,5</b>						
Theorie und Praxis der Oper 1-4	VU	8			2	2	2	2
Theorie der Alten Musik	VO	1	1					
Praxis der Alten Musik und Continuopraxis 1-4	PR	4			1	1	1	1
Theorie der Neuen Musik	VO	1		1				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch für Dirigenten 1-4	VU	4			1	1	1	1
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens	VO	1,5	1,5					
Theater- und Vertragsrecht	VO	1		1				
<b>WAHLFÄCHER</b>								
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>9,5</b>	1		2,5	3,5	2,5	
<b>Bakkalaureatsarbeit:</b>								
Bakkalaureatsarbeit		<b>12</b>					2,5	9,5
<b>Gesamtsumme</b>		<b>180</b>	30	30	30	30	30	30

## Anlage IIIb – Stundentafeln der Magisterstudien

### Anlage IIIb1

#### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>28</b>				
Orchesterdirigieren 7-10	KG	24	6	6	6	6
Korrepetition 5-8	KE	4	1	1	1	1
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>10</b>				
Klavier 7-8	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-10	KE	4	1	1	1	1
Orchesterinstrument und Kammermusik 1-4	KE	4	1	1	1	1
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>10</b>				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VU	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>6</b>	2	2	1	1
<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>54</b>				

#### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>48</b>				
Orchesterdirigieren 7-10	KG	36	9	9	9	9
Korrepetition 5-8	KE	12	3	3	3	3
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>20</b>				
Klavier 7-8	KE	4	2	2		
Partiturspiel 7-10	KE	8	2	2	2	2
Orchesterinstrument und Kammermusik 1-4	KE	8	2	2	2	2
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>24</b>				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VU	12	3	3	3	3
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>8</b>	3	3	1	1
<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit		<b>20</b>			10	10
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>	30	30	30	30

## Anlage IIIb2

### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>28</b>				
Chordirigieren 7-10	KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 5-8	KE	4	1	1	1	1
Kammerchor 3-6	UE	8	2	2	2	2
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>2</b>				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	2	1	1		
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>10</b>				
Klavier 7-8	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Continuoinstrument 1-2	KE	2			1	1
Vokalsatz 1-2	VU	2			1	1
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>4</b>				
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Vokalmusik des 20. und 21. Jahrhunderts 1-2	VO	2			1	1
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>6</b>	2	2	1	1
<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>50</b>				

### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>56</b>				
Chordirigieren 7-10	KG	32	8	8	8	8
Korrepetition 5-8	KE	12	3	3	3	3
Kammerchor 3-6	UE	12	3	3	3	3
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musikgeschichte und Analyse:</b>		<b>4</b>				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	4	2	2		
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>16</b>				
Klavier 7-8	KE	4	2	2		
Partiturspiel 7-8	KE	4	2	2		
Continuoinstrument 1-2	KE	4			2	2
Vokalsatz 1-2	VU	2			1	1
Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>16</b>				
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
Vokalmusik des 20. und 21. Jahrhunderts 1-2	VO	4			2	2
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>8</b>	3	3	1	1

<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit		20			10	10
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>	30	30	30	30

### Anlage IIIb3

#### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>24</b>				
Orchesterdirigieren 7-10	KG	8	2	2	2	2
Korrepetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>6</b>				
Klavier 7-10	KE	4	1	1	1	1
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>12</b>				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VU	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>6</b>	2	2	1	1
<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>48</b>				

#### MAGISTERSTUDIUM „DIRIGIEREN-KORREPETITION“

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	ECTS	ECTS			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>46</b>				
Orchesterdirigieren 7-10	KG	20	5	5	5	5
Korrepetition 7-10	KE	26	6	6	7	7
<b>PFLICHTFÄCHER</b>						
<b>Musizierpraxis:</b>		<b>16</b>				
Klavier 7-10	KE	12	3	3	3	3
Partiturspiel 7-8	KE	4	2	2		
<b>Spezialkapitel:</b>		<b>30</b>				
Theorie und Praxis der Oper 5-8	VU	16	4	4	4	4
Opernprojekt 1-2	PJ	12	6	6		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
<b>WAHLFÄCHER</b>						
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>8</b>	3	3	1	1
<b>Magisterarbeit:</b>						
Künstlerische Magisterarbeit		20			10	10
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>	30	30	30	30